



HAUSORDNUNG & VERHALTENSVEREINBARUNG - Volksschule

GRUNDSATZERKLÄRUNG

Unser Bildungszentrum ist ein Ort des gemeinsamen Lehrens und Lernens. Ein Ort, der es allen Beteiligten erlaubt zu lernen, zu wachsen, sich selbst zu finden, jemand zu sein, eine Stimme zu haben – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Erstsprache. Deshalb stehen Wissensvermittlung, Entwicklung sozialer Fähigkeiten, Entdecken des eigenen kreativen Potentials und ein nachhaltig bewusster Umgang mit Mensch und Natur im Fokus unseres Tuns. Lehrpersonal, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sind gleichermaßen dafür verantwortlich, dass diese Ziele erreicht werden können.

1. ICH ACHE AUF MICH

1.1. Regelmäßigkeit

Die Schülerinnen und Schüler haben den Unterricht, alle Schulveranstaltungen und unverbindliche Übungen, für die sie sich angemeldet haben, regelmäßig zu besuchen. Jedes Fernbleiben von der Schule muss umgehend mündlich oder schriftlich von einem Erziehungsberechtigten gemeldet werden. WhatsApp Nachrichten werden nicht toleriert. In besonderen Fällen bzw. bei längerer Abwesenheitsdauer kann die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung verlangt werden. Dies gilt auch für die Nichtteilnahme am Sportunterricht. Eine Nichtteilnahme am Turnunterricht ist keine Befreiung vom Sportunterricht, es besteht Anwesenheitspflicht.

1.2. Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit

- **Einlass in das Schulgebäude:** ab 6.30 Uhr für Fahrschülerinnen und Fahrschüler, eine schriftliche Genehmigung eines Erziehungsberechtigten ist verpflichtend, da um diese Uhrzeit keine Aufsicht gegeben ist. Die Schülerinnen und Schüler haben sich im Untergeschoß aufzuhalten!
- **Einlass in die Klasse:** 7.40 Uhr
- **Unterrichtsbeginn:** 7.55 Uhr **Unterrichtsende:** laut Stundenplan

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer kommen pünktlich in die Unterrichtsstunden. Bei verspätetem Eintreffen entschuldigen sich die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer und geben eine Erklärung für ihre Verspätung ab. Ein verspätetes Eintreffen bzw. das vorzeitige Verlassen des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern muss schriftlich oder per Telefon vom Erziehungsberechtigten begründet werden. Arzt- und Ambulanzbesuche ohne akuten Anlass haben weitgehend in der



unterrichtsfreien Zeit zu erfolgen. Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, ist die Entlassung der Schülerin bzw. des Schülers nur nach telefonischer Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten und einer persönlichen Abholung möglich.

Sollte es zu kurzfristigen Änderungen des Stundenplans (Stundenentfall) kommen, erfolgt eine Eintragung im (digitalen) Mitteilungsheft oder in Ausnahmefällen eine telefonische Verständigung. Bei fehlender Unterschrift oder Nichterreichbarkeit eines Erziehungsberechtigten wird für eine Aufsicht bis zum regulären Unterrichtsende gesorgt. Nach Unterrichtsende ist das Schulhaus zu verlassen. Mit schriftlicher Genehmigung der Eltern dürfen sich Fahrschülerinnen und Fahrschüler, bis zur Abfahrt des Busses, im Untergeschoß aufhalten.

1.3. Unterrichtsmittel

So wie auch Lehrerinnen und Lehrer die vorbereiteten Unterrichtsmittel mitbringen, halten die Schülerinnen und Schüler auch die notwendigen Unterrichtsmittel zu Stundenbeginn bereit und kontrollieren diese regelmäßig auf den entsprechenden Zustand und die Vollständigkeit. Einige Unterrichtsmittel (Wörterbuch, Atlas, Zeichenmaterial,...) können in den dafür vorgesehenen Regalen in der Klasse aufbewahrt werden.

1.4. Mitarbeit und Nacharbeit

Ein wesentlicher Bestandteil produktiven Unterrichts ist die konstruktive Mitarbeit jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers. Der zugeteilte Sitzplatz darf während des Unterrichts nicht ohne Erlaubnis der Lehrperson verlassen werden. Störende Zweiergespräche, Essen, Trinken und Kaugummikauen sind nicht gestattet. Jene, die Arbeitsaufträge während der Unterrichtszeit nicht erledigen, müssen diese in selbständiger Arbeit zuhause fertigstellen und der Lehrperson vorlegen. Im Sinne der Erziehung zur Selbständigkeit sind die Schülerinnen und Schüler für das Nachlernen von versäumtem Stoff selbst verantwortlich.

1.5. Kleidung

Schülerinnen und Schüler haben am Unterricht und an Schulveranstaltungen gepflegt und in einer, den jeweiligen Erfordernissen, entsprechenden Kleidung teilzunehmen. Kopfbedeckungen sind im Schulhaus untersagt. Das Tragen von Kopftüchern ab dem 10. Lebensjahr ist erlaubt.

Das Tragen von Hausschuhen ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Als Hausschuhe gelten: Hausschlapfen, Crocs, Filzpantoffeln und Badeschlapfen. Im Sportunterricht ist Sportkleidung erforderlich. Aus Sicherheitsgründen müssen hängende Schmuckgegenstände und diverse andere Gegenstände am Körper vor dem Sportunterricht abgenommen werden. Bei Turnschuhen ist auf eine helle, nicht färbende Sohle zu achten.



1.6. Pause und Unterrichtsende

Pausen dienen grundsätzlich der Erholung und der körperlichen Stärkung. Die Pausenaufsicht haltenden Lehrpersonen achten auf die Einhaltung der Regeln und sind Ansprechpersonen für die Schülerinnen und Schüler.

In den kurzen Pausen bleiben alle Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen.

Raufen, Pfeifen, Lärmen und Herumtollen ist in keiner Pause gestattet.

Nach Unterrichtsende werden die Schülerinnen und Schüler vor der Klasse entlassen und begeben sich selbständig zur Garderobe. Die Klassen werden stets sauber hinterlassen, freitags werden die Bankfächer aufgeräumt und ordentlich hinterlassen.

1.7. Gesundheit

Im Sinne einer gesundheitsfördernden Umgebung und der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist den Schülerinnen und Schülern der Konsum von Alkohol, Nikotin, Suchtmitteln und Energydrinks im Schulhaus und am gesamten Schulgelände untersagt. Dies gilt auch für sämtliche Schulveranstaltungen. Bei Verstößen wird umgehend Kontakt mit dem Elternhaus aufgenommen. Bei schweren Verstößen wird Polizei und die Bezirkshauptmannschaft (Jugend- und Wohlfahrtsbehörde) informiert. Infektionskrankheiten (z.B. Schafblattern), aber auch Läuse müssen sofort gemeldet werden.

2. ICH ACHE AUF ANDERE

2.1. Verantwortung und Aufgaben

Übernommene Aufgaben, Ämter und Verpflichtungen (Klassensprecher, Klassenordner,...) werden verantwortungsbewusst ausgeführt. Hausübungen und andere Arbeitsaufträge werden sorgfältig und pünktlich erledigt und in der Früh ohne Aufforderung am vereinbarten Abgabepunkt abgegeben.

2.2. Kommunikation

Für Anliegen, welche die gesamte Klasse betreffen, sind die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer die ersten Ansprechpersonen. Dies gilt auch zur Klärung von Problemen zwischen Mitschülern. Für Gespräche zwischen Erziehungsberechtigten und einzelnen Lehrern wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten. Das (digitale) Mitteilungsheft ist ein wichtiges Kommunikationsmittel zwischen Elternhaus und Schule. Es dient der Information in beide Richtungen. Deshalb ist es wichtig, dass es regelmäßig von den Erziehungsberechtigten eingesehen wird.



2.3. Konfliktlösung

Mit unserem Verhalten tragen wir zu unserem Schulklima bei. Wir begegnen uns deshalb höflich und respektvoll. Bei Problemen gilt es diese dort zu lösen, wo sie entstanden sind. Gewalt ist niemals die Lösung eines Konflikts! In manchen Fällen kann es hilfreich sein, einen unbeteiligten Dritten (z.B. Betreuungslehrer) zu Rate zu ziehen.

2.4. Achtung und Toleranz

Jeder hat das Recht auf einen eigenen persönlichen Bereich sowie auf Achtung und Wertschätzung der eigenen Person. Alle im Schulhaus tätigen Personen sowie die Eltern sind um ein positives Klima in unserer Schule bemüht und fördern deren Entwicklung. Wir verhalten uns tolerant gegenüber anderen, grenzen niemanden aus und nutzen Schwächen anderer nicht aus.

2.5. Höflichkeit

Ein freundlicher und respektvoller Umgangston im Schulhaus erleichtert das tägliche Miteinander, fördert eine gute Zusammenarbeit und trägt zum Wohlbefinden aller bei. Das höfliche Grüßen und das Anklopfen an Klassen- und Konferenzzimmertüren sind für uns im gesamten Schulgebäude selbstverständlich. Wir bemühen uns um gegenseitiges Verständnis, geben eigene Fehler zu und gehen beim anderen von einer positiven Absicht und gutem Willen aus. Im Falle eines verspäteten Eintreffens und bei Fehlverhalten ist eine höfliche Entschuldigung angebracht. Wortmeldungen im Unterricht haben durch Heben der Hand zu erfolgen.

2.6. Sicherheit

Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf Sicherheit. Schülerinnen und Schüler, die mit ihrem Verhalten im Unterricht ihre eigene oder die Sicherheit von Mitschülerinnen und Mitschülern gefährden, werden nachweislich und unter Androhung des Ausschlusses vom weiteren Unterricht ermahnt. Bleibt diese Ermahnung wirkungslos, erfolgt nach Verständigung der Erziehungsberechtigten die Entlassung.

Gefährliche Gegenstände dürfen keinesfalls in die Schule mitgebracht werden.

Abgenommene Gegenstände können nach Beendigung des Unterrichts bzw. der Schulveranstaltung von den Erziehungsberechtigten in der Direktion abgeholt werden. In Katastrophen- und Gefahrensituationen ist den Anweisungen des Lehrpersonals und/oder der Durchsage mittels Lautsprecher unverzüglich Folge zu leisten bzw. nach dem Alarmplan vorzugehen.

Bei Schulveranstaltungen ist den Sicherheitsbestimmungen vor Ort Folge zu leisten. Schulfremde Personen dürfen sich nur mit Zustimmung der Direktion in der Schule aufhalten.



3. ICH ACHE AUF GEGENSTÄNDE

3.1. Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände

In allen Klassen- und Gruppenräumen gehen wir sorgsam mit dem Schuleigentum um. Alle Klassenschränke und Bankfächer sind sauber zu halten. Mutwillige Beschädigungen oder Beschmutzungen schulischer Einrichtungsgegenstände oder Lehrmittel sind sofort zu melden. Schülerinnen und Schüler können zur Reinigung und zur Reparatur dieser Gegenstände herangezogen werden.

Die Schulküche und der Computerraum werden nur in Begleitung einer Lehrperson betreten.

WC- Anlagen sind in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Abfall wird in die im Gebäude aufgestellten Behälter gegeben.

3.2. Garderobe

Straßenschuhe, Jacken, Mäntel und Regenschirme sind vor Unterrichtsbeginn im Spind zu verstauen. Nach Unterrichtsende werden die Hausschuhe im Spind verwahrt.

Skateboards und Scooter dürfen nicht in der Garderobe verwahrt werden. Fahrräder müssen am Radständer befestigt und gesichert werden. Fundgegenstände werden bis zum Ende des laufenden Schuljahres beim Schulwart gesammelt. Bei Nichtabholung werden sie am Ende jedes Schuljahres entsorgt.

3.3. Handys, Digitale Endgeräte & Co

Smartphone, Smartwatches und vergleichbare elektronische Kommunikationsgeräte werden von der Bildungsdirektion für Kärnten, gemäß § 2 Abs. 4 der Schulordnung 2024, BGBl. II Nr. 126/2024 idgF, als den Schulbetrieb störende Gegenstände eingestuft. Deshalb wurde seitens der Bildungsdirektion für Kärnten ein Handyverbot in Volksschulen erlassen.

- (1) Die Nutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches und ähnlichen elektronischen Kommunikationsgeräten ist während der Unterrichtszeit sowie in den Pausen grundsätzlich untersagt.
- (2) Mobiltelefone und ähnliche Geräte sind während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren.
- (3) Digitale Endgeräte sind im Unterricht nur auf ausdrückliche Anweisung der Lehrperson einzusetzen.

Bei Nichtbeachtung des Handyverbotes wird das Handy für die Dauer des Unterrichtstages entzogen und in der Direktion hinterlegt. Das beschlagnahmte Endgerät wird ausschließlich persönlich an die Erziehungsberechtigte/ den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Für alle elektronischen Geräte, die Schülerinnen und Schüler in die Schule mitbringen, kann bei Beschädigung oder Verlust keine Haftung übernommen werden.



4. ICH TRAGE DIE KONSEQUENZEN FÜR MEIN HANDELN

Lehrerinnen und Lehrer sind aufsichtspflichtig und entscheiden daher über disziplinarische Maßnahmen. Verstöße gegen diese Hausordnung und Verhaltensvereinbarung können je nach Schwere und Wiederholung folgende Konsequenzen nach sich ziehen:

1. Pädagogisch begründete Sonderaufgaben (Nachholen versäumter Pflichten, vertiefende Zusatzübungen, usw.)
2. Verwahrung von Gegenständen (Handys, Tablets,...) in der Direktion
3. Beheben bzw. Bezahlen mutwillig entstandener Beschädigungen und Unterstützung der Arbeit des Schulwirts und des Reinigungspersonals
4. Eintrag ins Klassenbuch
5. Verschlechterung der Verhaltensnote im Zeugnis
6. Information und klärendes Gespräch mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten
7. Entzug der Teilnahmeerlaubnis an freiwilligen Schulveranstaltungen
8. Betretungsverbot des Schulhauses vor 7.40 Uhr in der Früh
9. Versetzung in eine Parallelklasse oder an eine andere Schule
10. Disziplinarkonferenz und Androhung einer Suspendierung
11. Zeitliche Suspendierung vom Unterricht
12. Meldung und Anzeigen bei Behörden (Polizei, Jugend- und Wohlfahrtsbehörde,...)
13. Suspendierung von der Schule (Meldung an die zuständige Behörde)